

Name Bauherr:in:	Straße, Nr.:
Wohnort:	Tel. Nr.:
E-Mail:	

Stadt Osnabrück
z. H. SWO Netz GmbH
Planung Entwässerungsnetze u. -anschlüsse
1113/2 Haus- u. Grundstücksentwässerung
Alte Poststraße 9
49074 Osnabrück

Antrag auf Entwässerung

Ich/Wir beantrage/n die Entwässerung für das Bauvorhaben

für das Grundstück

Straße, Nr.:	PLZ, Ort:
Eigentümer:in:	Gemarkung:
Flur:	Flurstück:

zur Ableitung von

Schmutzwasser Niederschlagswasser

in die öffentliche Entwässerungsanlage.

Das Niederschlagswasser versickert auf dem Grundstück

Hinweis:

Die Direkteinleitung in ein Gewässer oder die Versickerung von Regenwasser ist bei **Gewerbeobjekten** direkt bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Osnabrück zu beantragen.

Die für die Prüfung der geplanten Entwässerung erforderlichen Unterlagen sind in zweifacher Ausfertigung beigelegt:

- Entwässerungsbeschreibung mit Angabe der Ablaufstellen, Entlüftung, ggf. Rückstausicherung, Brauchwasseranlage usw. und einer Rohrweitenberechnung der Fall- und Grundleitungen nach DIN 1986-100
- Lageplan des Grundstückes (mind. 1 : 500) inkl. lagemäßiger Darstellung der geplanten und/oder vorhandenen Entwässerungsleitungen außerhalb von Gebäuden auf dem Grundstück mit Angaben von Material und Durchmesser. Die Lage von Versickerungsanlagen, vorhandener Baumbestand, Abwasservorbehandlungsanlagen, Zisternen usw. und der Übergabepunkte in die öffentliche Abwasseranlage.
- Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100 mit Lage aller vorhandenen bzw. geplanten Entwässerungsleitungen und Entwässerungsgegenstände sowie etwaiger

Rückstau-verschlüsse, Entlüftungsleitungen, Hebeanlagen und/oder Abwasservorbehandlungsanlagen; Angabe der lichten Weite, des Gefälles sowie des Materials der Abwasserleitungen

- Schnittzeichnung (Längsschnitt durch Grundleitungen und Schächte) mit Angaben der Höhen und des Gefälles bezogen auf NN
- Lagemäßige Darstellung der Niederschlagswasser-Ablauflächen und Stellen (Fallrohre, Ablaufrinnen usw.)
- mengenmäßige Berechnung für die Dach- u. Hofflächen von denen Niederschlagswasser in den Regenwasserkanal eingeleitet wird
- Angabe der Entwässerungsart, der Flächen, die nicht an die Regenwasserkanalisation angeschlossen sind. (z. B. Versickerung)

Zusatzangaben für Gewerbe, Industrie und vergleichbare Einrichtungen

- Betriebsbeschreibung (mit Angaben über Art, Menge u. Beschaffenheit des Abwassers)
- Beschreibung und Bemessung eventueller Vorbehandlungsanlagen (Schlammfang, Abscheider, usw.)
- Angaben über Verbleib und Behandlung der anfallenden Rückstände

sind in zweifacher Ausfertigung beigefügt.

Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen und Mischwasserleitungen strichpunktiert.

Folgende Zeichen sind dabei zu verwenden:

	Neu	Bestand	Abbruch
Schmutzwasser	rot	schwarz	gelb
Niederschlagswasser	blau	schwarz	gelb
Mischwasser	braun	schwarz	gelb

Grüne Farbe ist auf keinen Fall zu verwenden, da diese für Prüfungsbemerkungen vorgesehen ist.

Die in der z. Z. gültigen Satzung der Stadt über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage enthaltenen Bestimmungen erkenne(n) ich/wir an.

Mir/Uns ist bekannt:

Ohne Entwässerungsgenehmigung darf mit dem Bau der Entwässerungsanlage nicht begonnen werden.

Der Anschluss vom Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze (bei Hinterliegerbebauung der des vorderen Grundstücks) wird seitens der SWO-Netz GmbH hergestellt.